




# Einfache Lösungen aus der Praxis!

## StaRUG – „Alte Pflichten“ im “neuen Gewand“!

Wir lösen Ihre Aufgaben für mehr Transparenz und Sicherheit!

# Ihr Referent

## Herr Jan Höntzsch

- ✓ bAV-Mediator® | Sachverständiger
- ✓ Gerichtlich zugelassener Rentenberater
- ✓ Fachbereichsleiter betriebliche Altersversorgung (bAV) des Bundesverbandes der Sachverständigen für das Versicherungswesen e.V.
- ✓ Dozent und Autor zum Beispiel von Fachartikeln als Rahmenvertragspartner des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.
- ✓ Partner der Gewerbezentren in Kooperation mit dem BVS e.V. 

### Tätigkeitsschwerpunkte:

Risikoanalyse | RiskCheck | Rechtsberatung | Bewertung,  
Korrektur und Betreuung von betrieblichen Versorgungswerken  
für den Mittelstand zum Schutz des Unternehmers



# Die Zitrone ....



Herzlich willkommen zum Steuerberaterfrühstück der Sparkasse Vogtland am 5. Juli 2023

**Steuerberater der Sparkasse Vogtland**  
 Mittwoch, 5. Juli 2023  
 08:00-11:30 Uhr  
 Sparkasse Vogtland, Kamburhof 2, 08527 Plauen  
**Programm**  
 08:30 Uhr Einlass/Begrüßung  
 09:00 Uhr Eröffnung/Begrüßung  
 Marko Mühlbauer, Vorstand des VBSV  
 09:05 Uhr Informationen der Sparkasse  
 Kai Lederer, Direktor Private Finance  
 09:15 Uhr § 102 StaRUG: Haftung für Steuerberater  
 Andreas Schwarz, Sachverständiger und 1. Sachverständigen für die  
 10:15 Uhr Inhalt und Erfahrungen

**BVSV Gewerbezentrums Nürnberg - GWZ Nürnberg**  
 GWZ Nürnberg - Produkt  
 Öffnen  
 Alle ansehen  
 Wir informieren Unternehmen und Steuerberater  
 Als erster Ansprechpartner für Unternehmen in der Metropolregion Nürnberg fragen wir nicht bei den Fragen in der Wertschöpfungskette, sondern wir helfen Fragen mit verschiedenen Anbietern und zeigen einfache, praxistaugliche Lösungen auf

**InsO**  
 InsolvenzO  
**StaRUG**  
 Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsG  
 InsO-Einführungsg  
 EU-Verordnung über Insolvenzverfahren  
 AnfechtungsG  
**25. Auflage 2024**  
 Beck-Texte im dtv



men noch nicht. Empfehlenswerter Verfall, um die Qualität und Sicherheit der Sachverständigen zu gewährleisten. Dies können Sachverständigen durch regelmäßige Sachverständigen-Seminare und zum zweiten Mal im Sachgebiet auf dem qualifizierten Dritten durch den Unternehmer in der Geschichte der Unternehmensführung zu beachten.

# Alle reden über StaRUG, doch die Wenigsten wissen ...

1. Welche gesetzlichen Verpflichtungen habe ich als Unternehmer(in) ganz konkret und ist dies alles „graue Theorie oder Praxis“ und wo steht das?
2. Wie kann ich mich vor einer privaten Haftungsanspruchnahme schützen?
3. Welche praxiserprobten Lösungen gibt es und wer hilft mir als Unternehmer(in) weiter, sprich wo finde ich Sachverstand?



	Betriebliche	Keine betriebliche
1. Einmalige Einzahlung	✗	✓
2. Regelmäßige Einzahlung	✓	✗
3. Einmalige Entnahme	✗	✓
4. Regelmäßige Entnahme	✓	✗
5. Einmalige Einzahlung und Entnahme	✗	✓
6. Regelmäßige Einzahlung und Entnahme	✓	✗
7. Einmalige Einzahlung und Entnahme (in Raten)	✗	✓
8. Regelmäßige Einzahlung und Entnahme (in Raten)	✓	✗
9. Einmalige Einzahlung und Entnahme (in Raten) mit Kapitalerhalt	✗	✓
10. Regelmäßige Einzahlung und Entnahme (in Raten) mit Kapitalerhalt	✓	✗

Wo finde ich Sachverständige? Über den Steuerberaterverband Hessen e.V., die IWK, die HWK oder durch eine Internetrecherche sind Sachverständige und Verbände wie zum Beispiel der Bundesverband der Sachverständigen für das Versicherungswesen e.V. (BVSV e.V.) zu finden.

# Was ist StaRUG?

## StaRUG $\neq$ InsO

- Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (kurz StaRUG)
- Seit **01.01.2021** in Kraft
- Gesetzlicher Rahmen zur Restrukturierung drohend zahlungsunfähiger Unternehmen vor einer möglichen Insolvenz
- Sanierung unter Einbeziehung von Gläubigergruppen zur Vermeidung einer Insolvenz (auch gegen den Willen Einzelner möglich!)
- Diskretes, „**geräuschloses**“ Verfahren zur unternehmerischen Neuausrichtung



## Was steht konkret im Gesetz?

## Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz - StaRUG)

### § 1 Krisenfrüherkennung und Krisenmanagement bei haftungsbeschränkten Unternehmensträgern

(1) Die **Mitglieder des zur Geschäftsführung berufenen Organs einer juristischen Person (Geschäftsleiter)** wachen fortlaufend über Entwicklungen, welche den Fortbestand der juristischen Person gefährden können. Erkennen sie solche Entwicklungen, ergreifen sie geeignete Gegenmaßnahmen und erstatten den zur Überwachung der Geschäftsleitung berufenen Organen (Überwachungsorganen) unverzüglich Bericht. Berühren die zu ergreifenden Maßnahmen die Zuständigkeiten anderer Organe, wirken die Geschäftsleiter unverzüglich auf deren Befassung hin.

(2) Bei **rechtsfähigen Personengesellschaften** im Sinne von § 15a Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Insolvenzordnung gilt Absatz 1 entsprechend für **die Geschäftsleiter der zur Geschäftsführung berufenen Gesellschafter**.

**HINWEIS: Geschäftsführer sind verpflichtet**, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns tätig zu werden (z.B. § 43 Abs. 1 GmbHG, § 93 Abs. 1 AktG). Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht begründen Schadensersatzansprüche (z.B. § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG). Berater haften entsprechend (§ 102 StaRUG i. V. m. Beratungsvertrag).

## Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz - StaRUG)

### § 1 Krisenfrüherkennung und Krisenmanagement bei haftungsbeschränkten Unternehmensträgern

**(1)** Die Mitglieder des zur Geschäftsführung berufenen Organs einer juristischen Person (Geschäftsleiter) **wachen fortlaufend über Entwicklungen, welche den Fortbestand** der juristischen Person **gefährden können**. Erkennen sie solche Entwicklungen, **ergreifen** sie **geeignete Gegenmaßnahmen** und **erstatten** den zur Überwachung der Geschäftsleitung berufenen Organen (**Überwachungsorganen**) **unverzüglich Bericht**. Berühren die zu ergreifenden Maßnahmen die Zuständigkeiten anderer Organe, **wirken** die Geschäftsleiter **unverzüglich auf deren Befassung hin**.

**(2)** Bei rechtsfähigen Personengesellschaften im Sinne von § 15a Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Insolvenzordnung gilt Absatz 1 entsprechend für die Geschäftsleiter der zur Geschäftsführung berufenen Gesellschafter.

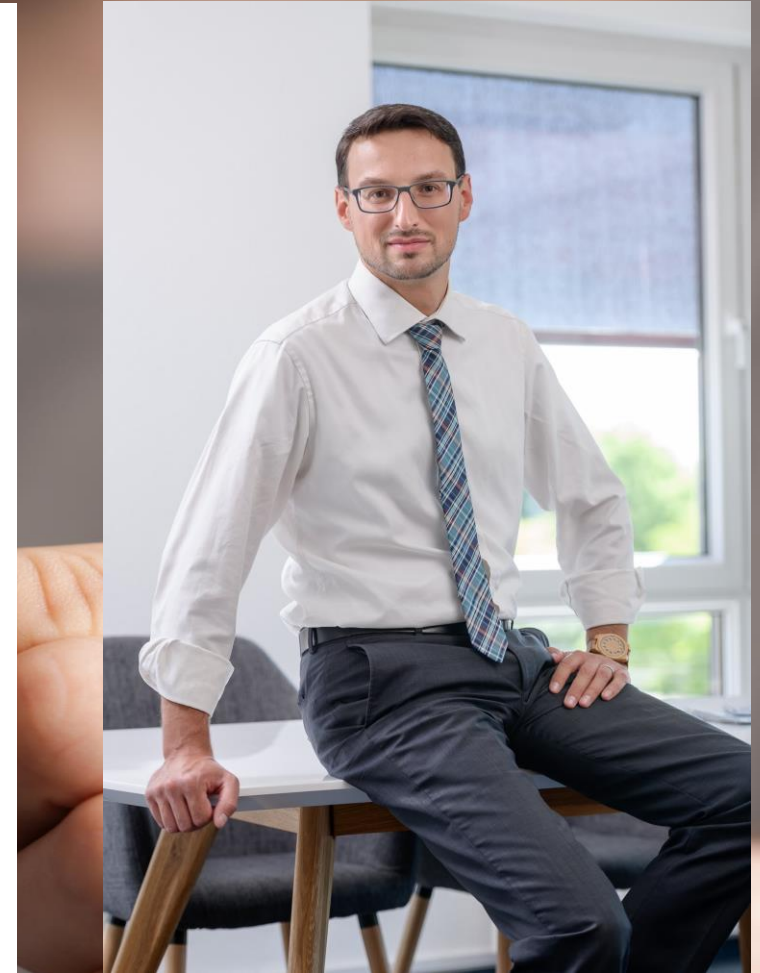
HINWEIS: Folglich trifft die gesetzliche Verpflichtung **alle** Unternehmen unabhängig von der Größe und verpflichtet zur Krisenfrüherkennung und zum Krisenmanagement.

## (1) Vereine:

Auch ein **Verein ist eine juristische Person** und damit **direkter „Normadressat“** von § 1 StarRUG. Alle Mitglieder eines Vereinsvorstandes trifft damit die unmittelbare Pflicht zur Krisenfrüherkennung im Verein. Dabei macht das Gesetz keine Unterschiede, ob es sich um einen international erfolgreichen Profisportverein oder um den örtliche Heimatverein handelt. Die **Pflichten treffen alle Vereine und** damit auch **alle Vorstandsmitglieder, egal ob diese haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.**

## (2) Einzelunternehmen / Personengesellschaften:

Auch wenn **Einzelunternehmer oder Gesellschafter** einer Personengesellschaft **grundsätzlich sowieso mit ihrem privaten Vermögen für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens haften**, ist eine Krisenfrüherkennung aus meiner Sicht hier noch wichtiger als bei juristischen Personen. Hier geht es um den unmittelbaren Erhalt des Lebenswerks und der laufenden Einkünfte. Eine **Krisenfrüherkennung ist nicht nur zur Abwehr existenzieller Risiken erforderlich**, sondern dient dem **unmittelbaren Schutz vor dem Wegfall der Lebensgrundlage** und bewahrt sicherlich auch vor familiären Herausforderungen. Einzelunternehmen sollten daher erst recht entsprechende Vorkehrungen treffen, um die eigenen Risiken besser bewerten zu können.



Rechtsanwalt  
David Bastanier



## Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz - StaRUG)

### § 102 Hinweis- und Warnpflichten

Bei der Erstellung eines Jahresabschlusses für einen Mandanten haben **Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Rechtsanwälte** den Mandanten auf das **Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes** nach den §§ 17 bis 19 Insolvenzordnung und die sich daran anknüpfenden Pflichten der Geschäftsleiter und Mitglieder der Überwachungsorgane hinzuweisen, wenn entsprechende **Anhaltspunkte offenkundig** sind und sie annehmen müssen, dass dem **Mandanten die mögliche Insolvenzreife nicht bewusst** ist.

ACHTUNG – berufsständiges Urteil für Juristen mit möglicher Abstrahlwirkung „Hinweis- und Warnpflicht des Rechtsberaters“, BGH-Urteil vom 29.06.2023 - IX ZR 56/22 – [Veröffentlichung Bundesgerichtshof](#)

ACHTUNG – für wirtschaftsprüfungspflichtige Unternehmen gilt die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems durch den Dritten bereits länger. Die [Vorschrift IDW PS 340 n.F.](#) wurde aktualisiert. Seit diesem Zeitpunkt handelt es sich um ein konzernweites Risikoprüfungs- und Vorschlagsystem für die zuständigen Organe.

# Welche Themen sind vom StaRUG umfasst?

Aufbau eines angemessenen Systems zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken innerhalb eines Prognosezeitraums und Themen wie:

- Prognosezeitraum: I.d.R. 24 Monate (§ 18 Abs. 2 InsO)
- **IT / Cyberrisk** – IT-Forensiker-Prüfung der Sicherheit, Maßnahmen
  - „**Stresstest**“ und „**IT-Risk-Check**“ -> über 80% der Unternehmen wurden bereits angegriffen
- **Betriebliche Versorgungssysteme** wie **bAV**, bKV, bPF, ZWK, etc.
  - „**Prüfung arbeitsrechtliche Grundlage**“ auch bei Direktversicherungen
  - „**bAV-Risk-Check**“ Schaffung von Klarheit, Vermeidung von Haftungen
- **Mitarbeiter-Risiko** – richtige Vergütung und Bindung von Mitarbeitern oder Verlust von Schlüsselpersonen
  - rechtzeitige Vorsorge des „**Know-Hows-Übergangs**“
  - moderne Vergütung mittels „**Sachlohn**“ – korrekter rechtlicher Rahmen



# Welche Themen sind vom StaRUG umfasst?

Aufbau eines angemessenen Systems zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken innerhalb eines Prognosezeitraums und Themen wie:

- **Versicherungsstatus** – regelmäßige Prüfung, ob eine Über- und Unterversicherung und ob die Kernrisiken überhaupt abgesichert sind
  - „**Unterversicherung**“ von Betriebsgebäuden und Haftpflichtrisiken
  - „**Vermeidung von (Leitungswasser-)Schäden**“ damit Beitragssteigerungen
- Liquiditätsplanung | Bilanzbuchhaltung – Rechnungslegung und aktives Mahnmanagement oder Alternativlösungen wie Factoring
- Nachhaltigkeit – Energieaudit für Unternehmen, die keine KMU mehr sind, verpflichtend mit Bußgeld bewährt in Höhe von 50.000 Euro
- Energiesicherheit – Lösungen auch bei Störungen oder Dämmerlicht
- und viele Themen mehr ....



# StaRUG ist vielfältig! Keiner weiß alles!

**Grundsätzlich** kann der Unternehmer Risiken **selbst erkennen, dokumentieren, lösen** und den zuständigen Organen **anzeigen**.

Theoretisch ist dies sogar mit einem „**Post-Stick**“ möglich.

Viele Unternehmen haben sich jedoch externen Rat gesucht, um sich

- auf das eigene Kerngeschäft zu konzentrieren
- „die Betriebsblindheit“ abzulegen
- das Risiko teilweise auszulagern und fundiert nachzuweisen.

Haftungsfragen sind leider keine Theorie mehr ....



# Mein Führerschein ....



# Theorie oder Praxis?

“Alte Pflichten” im “neuen Gewand”

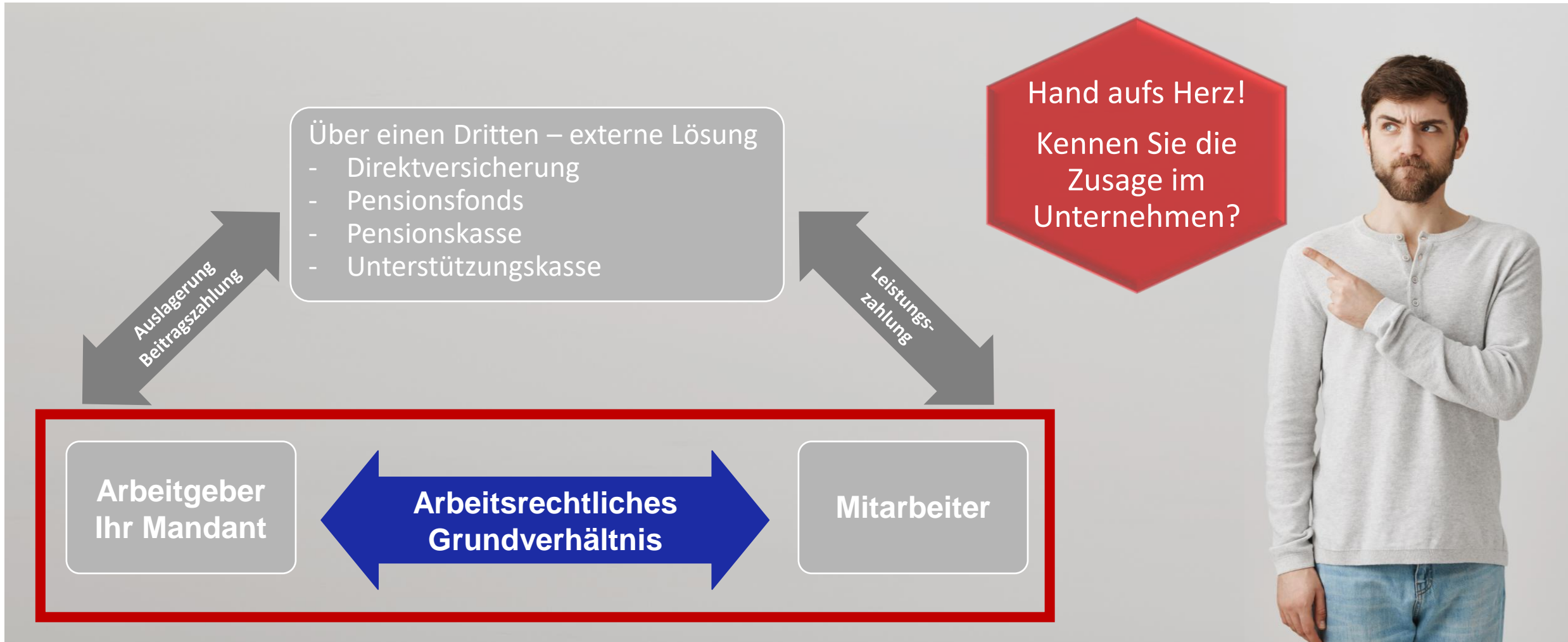
3 Sachverständige | 3 Bereiche | 3 bekannte zu lösende Probleme

“Schlummerndes Risiko: Die bAV – Direktversicherung und Co.



# bAV - einfache, rechtlich sichere Lösung eines (unbekannten) Problems

Der Arbeitgeber möchte seine Mitarbeiter bei der Altersvorsorge unterstützen und sich sozial engagieren.



# Einfache und rechtlich sichere Lösung von (unbekannten) Problemen

Der Arbeitgeber **kennt seine Zusagen gar nicht**, wofür er einsteht! Ist dies nicht ein mögliches Risiko nach StaRUG?

Alle Durchführungswege haben ihre Vor- und Nachteile!

Allen gleich ist:  
Eine **arbeitsrechtliche Grundlage**

Kenne ich als Arbeitgeber die Grundlage nicht, frage ich nach!

Kösliner Str. 44  
90451 Nürnberg

29.02.2024

Versicherungsnehmer: [REDACTED] AG  
Versicherte Person: [REDACTED]  
Versicherungs-Nr.: [REDACTED]-1

Sehr geehrter Herr Höntzsch,

wir kommen zurück auf Ihre Mail vom 23.01.2024 und möchten uns für die lange Bearbeitungszeit entschuldigen.

Die arbeitsrechtliche Versorgungszusage hat der Arbeitgeber seinem jeweiligen Mitarbeiter erteilt. Uns liegt diese Versorgungszusage nicht vor.

Von: <@xxxgruppe.de>

Gesendet: Montag, 5. August 2024 14:39

An: Jan Höntzsch <hoentzsch@gbvl.info>

Betreff: Beauskunftung Direktversicherung vom 16. Juli 2024 – Vertragsnummer PB-1

Sehr geehrter Herr Höntzsch,

da die arbeitsrechtlichen Zusagen oder Angaben lediglich das Innenverhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber betreffen, liegen diese uns nicht vor.

Viele Grüße

xxx

Kundenmanagement

Aufgabe: Schaffe eine **klare, verständliche und rechtssichere Grundlage (analog Arbeitsvertrag)** für das Unternehmen und Ihrem Mitarbeiter!

Hoheitsaufgabe ist **nicht** auf Versicherungen übertragbar und auch nicht deren Aufgabe!



Sofern die Leistung bzw. der zugrundeliegende **Leistungsplan unklar oder gar nicht definiert** sind, geht dies regelmäßig nach der aktuellen Rechtsprechung **zu Lasten des Arbeitgebers** (Verweis § 305c Absatz 2 BGB | BAG 12.6.2007, 3 AZR 83/06; 18.11.2008 3 AZR 277/07).





## Ihr Referent

### Herr Jörg Stratmann

- ✓ Sachverständiger
  - ✓ Bachelor Professional of Insurance (cci)
- > Beispiel: “Unterversicherung und deren Risiken”



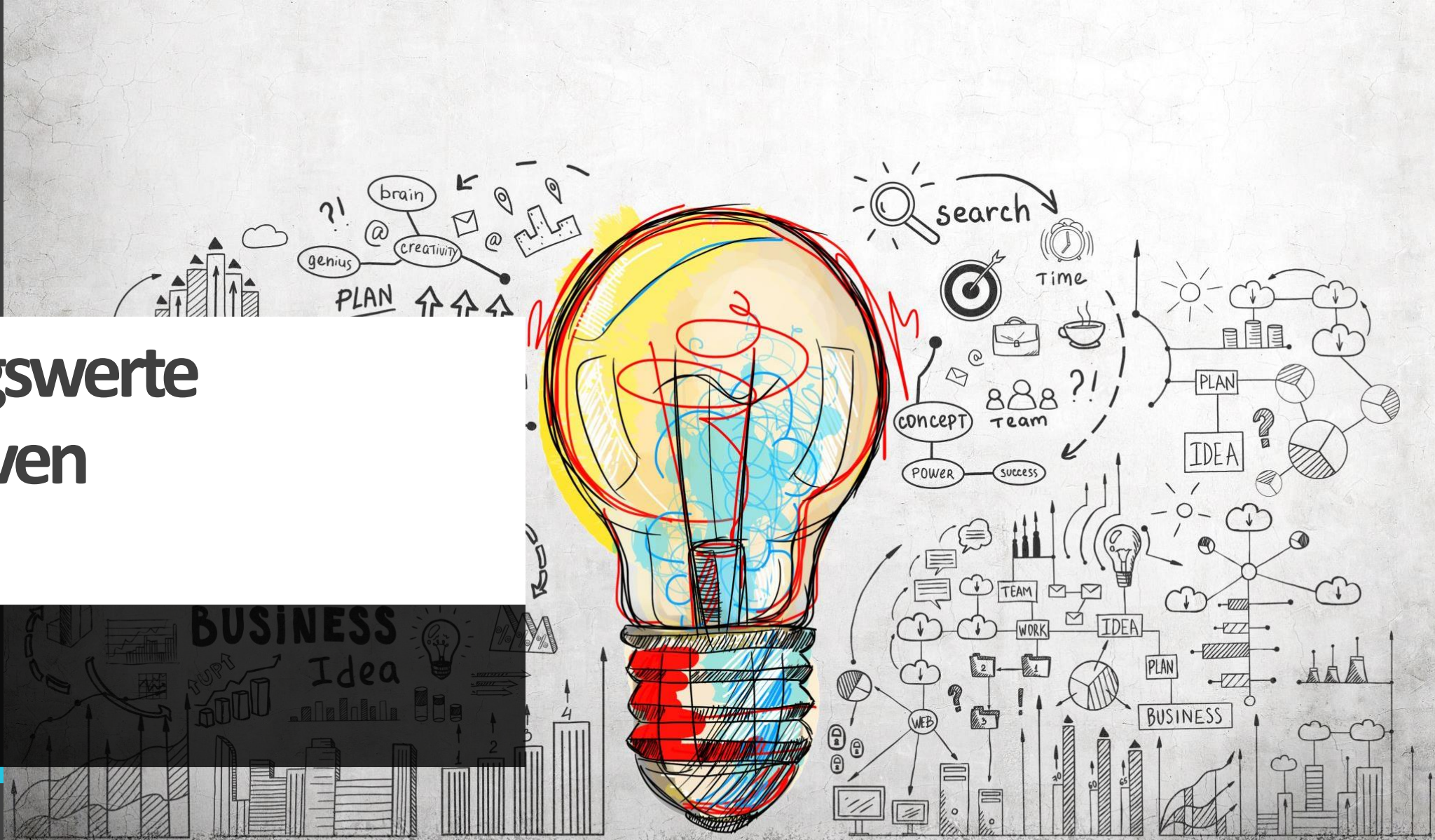
## Ihre Referentin

### Frau Nadine Kohrt

- ✓ Sachverständige für das Versicherungswesen (BVS)
  - ✓ Fachberaterin für betriebliches Entgeltmanagement (AbE)
  - ✓ Betriebswirtin der betrieblichen Altersvorsorge (FH)
- > Beispiel: „moderne Vergütungen und deren Risiken“

# Einrichtungswerte stille Reserven GWG-Liste

Echtes Beispiel  
Zahnarztpraxis



# Zahnarztpraxis

• Dezember 2021	Neupreis eines Behandlungs-Stuhls	39.582 €
• Juni 2022	<b>Total-Schaden</b>	
	Neupreis eines Behandlungs-Stuhls	48.750 €
• November 2022	<b>Regulierungsdatum</b>	
	Neupreis eines Behandlungs-Stuhls	58.175 €
• 3 x 39.582 €	118.746 €	
• 3 x 58.175 €	174.525 €	<b>Steigerung 47 %</b>

**Haftung – UNTERVERSICHERUNG?**

# Wertermittlung

## Wert 1914

- Hausverwalter bieten zu 140 Mark an.
- $300 \text{ qm} \times 140 = 42.000 \text{ Mark}$
- Baupreisindex 21,348
- $42.000 \times 21,348 = 896.616 \text{ €}$
- $300 \text{ qm} \times 4.000 \text{ €} = 1.200.000 \text{ €}$
- **Unterversicherung rund 300.000 €**

## Wert 1980

- Bau 1999 1,2 Mio. DM – 613.550 €
- Wertzuschlag 1999 - 256,63 %
- Baupreisindex 356,63
- $613.550 * 3,5663 = \mathbf{2.188.103,36 \text{ €}}$
- Wiederaufbau bis **4.376.206,73 €**
- Der Anbau von 300.000 € wurde vergessen.
- $913.550 * 3,5663 = 3.257.993,36 \text{ €}$ 
  - 32,84 % Unterversicherung
- Regulierungssumme 1.469.530,21 €

## GWG-Liste (stille Reserven)

- Wie viele materielle Güter in Ihrem Betrieb sind unter 800 € netto angeschafft ?
- Wie viele materielle Güter sind lange abgeschrieben und noch im Betrieb?
  - Haben Sie das alles in Listen erfasst ?
  - Haben Sie zu allen materiellen Gütern noch die Rechnungen?
- **Steuerrecht ist nicht Versicherungsrecht!!!!**



## Werte - Obliegenheiten

- Wo gehen die Zu- und Ableitungsrohre im Boden entlang?
- Was versteht man unter Gebäudezubehör?
- Wann wurde das Dach zum letzten Mal kontrolliert?
- Wer hält die Obliegenheiten im Betrieb nach und kontrollieren Sie diese als GF?
- Was passiert, wenn es im Zulieferbetrieb lichterloh brennt?
- **HAFTUNG der Geschäftsführung!?!**

## Ausschließlichkeit?

- Habe ich als Geschäftsführer nicht bereits eine Haftung, wenn ich die Versicherungsgeschäfte meiner Firma nur einem Ausschließlichkeitsagenten überlasse?
- Nehme ich damit meiner Firma nicht die Vorteile einer freien Markt-Analyse?



## Was bieten wir?!?

- Analysen: Ist-Bedarf – Lösungsempfehlungen
- Wertermittlungen der Versicherungswerte
- Externe Überwachung von Obliegenheitspflichten
- Sie können uns das Vollmandat übergeben, Sie können uns einmalig gegen Honorar buchen, Sie können uns als Beisitzer auf Ihrer Seite buchen, wenn Sie mit dem Versicherer verhandeln.



# Moderne Vergütungsoptionen Spielregeln müssen auch hier beachtet werden.

Echtes Beispiel - Handelsunternehmen

“Kindergartenzuschluss” - eine sinnvolle Lösung, wenn sie  
korrekt umgesetzt wird.

## Zielsetzungen

- a. Schaffung „Win-Win-Situation“ für Arbeitgeber und Mitarbeiter
- b. Nutzung der steuer- und sozialversicherungs- begünstigten Sachlohnbausteine unter Berücksichtigung der Grundlage von Gesetzen, Rechtsprechungen und Verwaltungsanweisungen

## Erkennbare Aspekte

- Kostensenkung bei Arbeitgebern und eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens bei den Mitarbeitern
- Keine oder geringere Lohnsteuer- oder Sozialversicherungsbeiträge





## Kindergartenzuschuss

Wurde dieser korrekt umgesetzt und der Mitarbeiter befragt?

- ✓ Welche Höhe an monatlichen Kosten wirklich entsteht und ob das Kind noch nicht schulpflichtig ist?
- ✓ Wird die Originalrechnung angefordert und zu dem Lohnkonto des AN geheftet, wenn die kompletten Kosten übernommen werden (R.3.33 Abs.4 LStR)?
- ✓ Wenn nur ein Teil übernommen wird, wird dann eine Kopie der Rechnung zum Lohnkonto geheftet und die Bestätigung der Zahlung des jeweiligen Jahres an den AN mit dem Hinweis, dies in der Steuererklärung bei dem Sonderausgabenabzug zu berücksichtigen, ausgehändigt?
- ✓ Wird der Kindergartenzuschuss „On Top“ gezahlt?

Erfüllen die Eltern alle Voraussetzungen, kann der Kindergartenzuschuss gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 SvEV, SV beitragsfrei gezahlt werden.



## Wo liegen die möglichen Risiken im Rahmen StaRUG?

Die Begleitung sollte stets rechtlich und steuerlich durch Fachberater und Steuerberater/  
Wirtschaftsprüfer sowie Rechtsberater begleitet werden.

### Warum?

- Aufklärung der Mitarbeiter über geminderte Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge und deren Folgen
- Folglich geminderte Ansprüche, z.B. Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- oder Elterngeld, etc.
- Minderung der Werbungskosten und des Barlohns vom Mitarbeiter
- Revisionssichere Dokumentation der Umsetzung (gilt für alle Sachlohnbausteine), um Nachzahlungen von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträgen zu vermeiden
- Einfache Umsetzung und Verwaltung, um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten und höhere Aufwands-/ Verwaltungskosten zu vermeiden

## Sie haben Fragen zur IST-Standbewertung oder Umsetzung?

Wir helfen Ihnen weiter und sind für Sie da.



# Ach, bevor ich es vergesse...

Aktuell ein häufiges Problem: IT



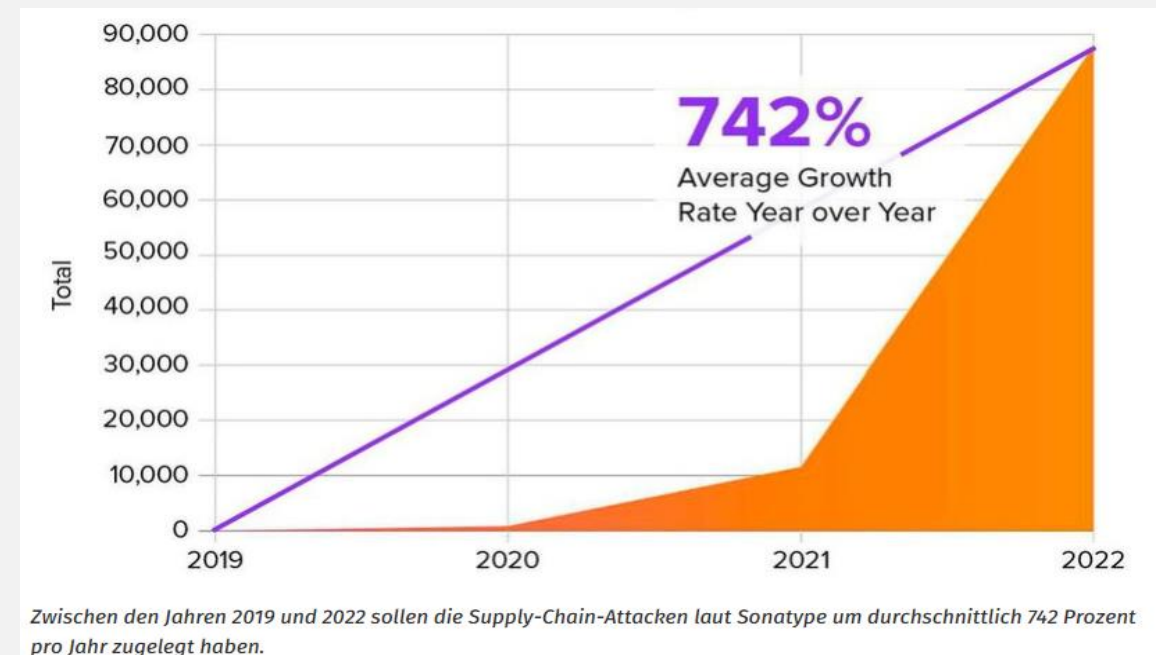
## Es werden nicht mehr nur die „Großen“ angegriffen...

Auch Hacker sind Wirtschaftsunternehmen und prüfen, wo sie den größten wirtschaftlichen Erfolg bei dem kleinsten Ressourceneinsatz erzielen.

Kleine Unternehmen können es sich schlicht nicht leisten, die Firma wochenlang ruhen zu lassen, denn dann sind sie wahrscheinlich nicht mehr Marktteilnehmer.

Dass dies ein „bestandsgefährdendes Risiko“ für jedes Unternehmen darstellt und somit ein Früherkennungssystem und Maßnahmen (z.B. **Stress-Test**, **Risk-Check**, **Cyber-Versicherung**) notwendig sind, wurde bereits in allen Medien publiziert!

**Folglich kann sich niemand auf „Unwissenheit“ berufen!**



**Supply Chain Angriffe haben um 742% zugenommen!**

# Es werden nicht mehr nur die „Großen“ angegriffen...

Dabei sind die Einfallstore weit geöffnet und es muss nicht zwingend eine „Firewall“ überwunden werden! Einfache Programme reichen!

Folglich helfen regelmäßig keine Anti-Viren-Programme!

Was wird für den Einbruch genutzt?

Was sind **Zero-Day-Exploits**?

**Sicherheitslücken in Software**, für die Angriffsverfahren bereits bekannt sind und die meistens auch schon aktiv ausgenutzt werden.

„Zero-Day-Lücken“ benötigen dabei regelmäßig **KEINE Anmeldung** eines Users!



Office



Microsoft Teams



Microsoft



Monat	Anzahl Sicherheitslücken	Zero-Days Lücken	Kritikalität 1,0 max. 10,0
Januar 2024	49	2	10,0
Februar 2024	72	5	9,8
März 2024	59	2	8,1
April 2024	155	2	10,0
Mai 2024	63	3	8,7
Juni 2024	60	1	9,8

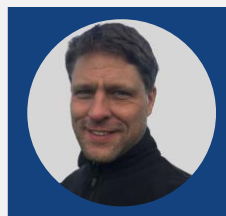
# 80 Prozent der Unternehmen wurden bereits angegriffen...

... 20 Prozent wissen es nur noch nicht.

Ein mittelständiges Unternehmen mit 750 Mitarbeitern, eigener IT-Abteilung und Tochter eines Konzerns war sich sicher, dass die IT-Infrastruktur und die Webseite mit Kunden-Login sicher ist.

Ein Test mit im Internet frei verfügbaren Programmen zeigt das Gegenteil (Test vom 05.09.2024).

*„Jeder Geschäftsführer ist gut beraten durch einen externen Dritten, einem Sachverständigen sein IT-System prüfen zu lassen, um eine persönliche Haftung zu vermeiden!“*



**Martin Brunn | ADVANCED Systemhaus GmbH**  
**Sachverständiger und IT-Security & Netzwerk Spezialist**

<https://www.linkedin.com/in/bruenn>

<https://advanced.info>

**www. [redacted].de**

IP Address [redacted]95

Hostname(s) [redacted]eway.de

Tags **starttls, self-signed**

Vulnerabilities **CVE-2020-15778, CVE-2021-41617, CVE-2008-3844, CVE-2023-51767, CVE-2019-16905, CVE-2023-48795, CVE-2021-36368, CVE-2020-14145, CVE-2007-2768, CVE-2016-20012, CVE-2023-38408, CVE-2023-51385**

**Open Ports**

21 22 **80** 443

[...] Dabei sind mir mögliche Sicherheitslücken aufgefallen: CVE steht für „Common Vulnerabilities and Exposures“. Die Jahreszahl bezeichnet dabei das Datum der Veröffentlichung. Als kritische Lücke wird hier die CVE-2008-3844 ausgegeben mit einem Wert von 9,4 von 10 möglichen Punkten! Hier könnte es zu einem direktem Kundendatenabzug kommen, ohne großen Aufwand!

A young man with glasses and a beard, wearing a plaid shirt, is smiling broadly while holding a stack of books. A young woman with glasses, also in a plaid shirt, is looking down at an open book she is holding. They are in a bright, modern library or study area with large windows and wooden tables in the background.

## Gibt es einfache Lösungen?

Ja, sowohl auf **Fakten-** wie **Zahlenbasis**.



# Genormter Fakten-Risk-Check in Kooperation mit dem BVS

Gesetzliche Pflichten mit genormten Risk-Checks erfüllen (§§ 1, 102 StaRUG)

Über den Abgleich des vorhandenen Risikoprüfungssystems mit dem BVS Standard 951 RiskCheck Risikoprüfungssystem des BVS Bundesverbandes der Sachverständigen für die Versicherungswesen e.V. zum

Bereiche Unternehmensführung	Ist-Werte	Bewertung
<b>Einnahmen- und Ausgabenplanung</b> Wird jeden Monat eine Einnahmen- und Ausgabenplanung vorgenommen?	x	●
<b>Abweichungen zur Planung</b> Werden die Abweichungen zur Planung analysiert?	x	●
<b>Bilanzen für das letzte Kalenderjahr</b> Liegen schon die Jahresabschlüsse für das letzte Kalenderjahr vor?	-	●
<b>Besprechung der Bilanz mit Steuerberater</b> Werden die Jahresabschlüsse zeitlich mit dem Steuerberater besprochen?	x	●
<b>Liquiditätsmanagementsystem</b> Liegt ein Liquiditätsmanagementsystem vor?	x	●
<b>Liquiditäts-Zahlungsplan</b> Erstellen Sie einen regelmäßigen Liquiditäts-Zahlungsplan?	x	●
<b>Kapitaldienst ohne zeitliche Verzögerung</b> Leisten Sie den Kapitaldienst (z.B. Darlehen, Tilgungen, Zinsen) ohne zeitliche Verzögerung?	x	●
<b>Nutzung Kontokorrent</b> Nutzen Sie den Kontokorrentrahmen bei Ihrem Geldinstitut aus?	-	●
<b>Begleichung Verbindlichkeiten</b> Haben Sie Ihre Verbindlichkeiten ohne zeitliche Verzögerung beglichen?	x	●
<b>Gespräche mit Geldinstitut</b> Führen Sie regelmäßige Gespräche mit Ihrem Geldinstitut?	x	●
<b>Nutzung von Förderprogrammen</b> Nutzen Sie entsprechende Förderprogramme?	-	●
<b>Hinweispflicht Steuerberater</b> Ist der Steuerberater Ihnen gegenüber seinen Hinweispflichten nach § 102 StaRUG nachgekommen?	-	●
<b>Besprechung Jahresabschluss</b> Hat der Steuerberater mit Ihnen Bewertungsfragen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses besprochen?	x	●
<b>Insolvenzantragspflicht</b> Hat der Steuerberater auf die Insolvenzantragspflicht hingewiesen?	x	●
<b>Bestandsgährdung Sozialversicherung</b> Ist die Sozialversicherungspflicht (z.B. Steuerberater) überprüft worden?	x	●



mehr Infos Podcast-Kanal

1. Einfache Lösung mit „Ampel-Ausweisung“ für die anteilige Erfüllung der Pflichten der Geschäftsleiter und der beteiligten Personen im Rahmen der jährlichen Bilanzierung.
2. Haftungsreduktion für die Geschäftsleiter und flexible Umsetzung mittels modularer genormter Risk-Checks über die Gewerbezentren und deren Sachverständige (bundesweit ca. 300 Anlaufstellen).
3. Gerichtlich verwertbare Gutachten oder gutachterliche Stellungnahmen zur Unterstützung des Sachvortrags.



## Zielsetzungen

- a. Nutzung vorhandener Daten
- b. Neutrale, klare und unmissverständliche Darstellung des Sachverhaltes durch einen Sachverständigen**
- c. Früherkennung, um Problemstellungen zu vermeiden, zu lösen und Handlungsspielräume zu schaffen
- d. Themenbezogene Risiko-Checks als kostengünstige Lösungsalternative

## Erkennbare Aspekte z. B. bei bAV

- Fehlende arbeitsrechtliche Grundlagen
- Widersprüche und Normabweichungen
- Haftungsfragen und Aufträge

Bereiche Unternehmensführung	Ist-Werte	Bewertung
<b>Einnahmen- und Ausgabenplanung</b> <i>Wird jeden Monat eine Einnahmen- und Ausgabenplanung vorgenommen?</i>	x	●
<b>Abweichungen zur Planung</b> <i>Werden die Abweichungen zur Planung analysiert?</i>	x	●
<b>Bilanzen für das letzte Kalenderjahr</b> <i>Liegen zeitnah die Jahresabschlüsse für das letzte Kalenderjahr vor?</i>	-	●
<b>Besprechung der Bilanz mit Steuerberater</b> <i>Werden die Jahresabschlüsse zeitnah mit dem Steuerberater besprochen?</i>	x	●
<b>Liquiditätsmanagementsystem</b> <i>Liegt ein Liquiditätsmanagementsystem vor?</i>	x	●
<b>Liquiditäts-/Zahlungsplan</b> <i>Erstellen Sie einen regelmäßigen Liquiditäts-/Zahlungsplan?</i>	x	●
<b>Kapitaldienst ohne zeitliche Verzögerung</b> <i>Leisten Sie den Kapitaldienst (z.B. Darlehen, Tilgungen, Zinsen) ohne zeitliche Verzögerung?</i>	x	●
<b>Nutzung Kontokorrent</b> <i>Nutzen Sie den Kontokorrentrahmen bei Ihrem Geldinstitut aus?</i>	-	●
<b>Begleichung Verbindlichkeiten</b> <i>Haben Sie Ihre Verbindlichkeiten ohne zeitliche Verzögerung beglichen?</i>	x	●
<b>Gespräche mit Geldinstitut</b> <i>Führen Sie regelmäßige Gespräche mit Ihrem Geldinstitut?</i>	x	●
<b>Nutzung von Förderprogramme</b> <i>Nutzen Sie entsprechende Förderprogramme?</i>	-	●
<b>Hinweispflicht Steuerberater</b> <i>Ist der Steuerberater Ihnen gegenüber seinen Hinweispflichten nach § 102 StaRUG nachgekommen?</i>	-	●
<b>Besprechung Jahresabschluss</b> <i>Hat der Steuerberater mit Ihnen Bewertungsfragen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses besprochen?</i>	x	●
<b>Insolvenzantragspflicht</b> <i>Hat der Steuerberater auf die Insolvenzantragspflicht hingewiesen?</i>	x	●
<b>Bestandsgefährdung Sozialversicherung</b> <i>Ist die Sozialversicherungspflicht (z.B. Steuerberater) überprüft worden?</i>	x	●

## Gibt es einen „Schnelltest“?

Der Sachverständigenverband BVS e.V. und die Gewerbezentren in Deutschland haben einen „Schnelltest“ entwickelt.

Dabei wird mit **10 kleinen Fragen** geprüft, ob Sie bereits zu 100 % den gesetzlichen Normen entsprechen.

Sollte eine niedrigere Zahl rauskommen als erwartet, so sollten Sie aus eigenem Schutz handeln!

## Wie sollte ich handeln?

Entweder alles selbst eruieren, dokumentieren, lösen und den zuständigen Organen anzeigen, oder Sachverständige zur Unterstützung hinzuziehen.

## Scannen und „schnell testen“:



Termin mit einem Sachverständigen vereinbaren.

# Genormter Zahlen-Risk-Check in Kooperation mit dem Cheftresor

Gesetzliche Pflichten mit genormten Risk-Checks erfüllen (§§ 1, 102 StaRUG)

**Cheftresor wird unterstützt durch ein erfahrenes Team aus Experten der Steuerberatungs-, Pflege- und IT-Branche**



**Ines Scholz**  
Gründerin &  
Steuerberaterin



**Daniela Forkel**  
Prokuristin &  
Steuerfachwirtin



**Sophia Meumann**  
Teamleiterin &  
Vertrieb



**Luisa Hahm**  
Marketing &  
Kundenbetreuung

Entwickelt von Steuerberatern und Unternehmern  
für Steuerberater und Unternehmer – Sie kennen die Aufgaben!

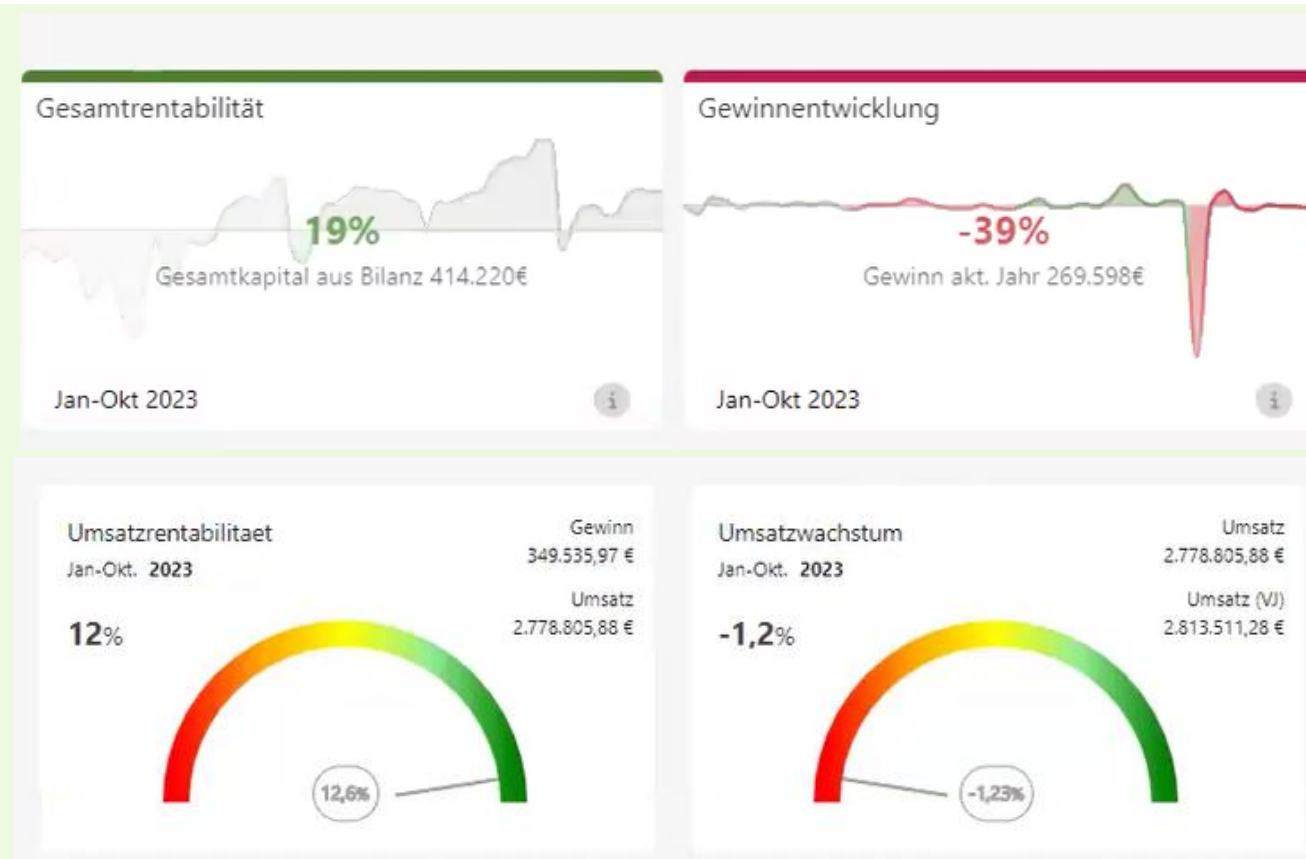
1. **Einfache** Lösung für die anteilige Erfüllung der Pflichten der Geschäftsleiter und der beteiligten Personen im Rahmen der jährlichen Bilanzierung
2. **Haftungsreduktion für die Geschäftsleiter und flexible Umsetzung** je nach gebuchtem Modul
3. **Einfache und verständliche Darstellung** von komplexen Sachverhalten. So „sprechen“ der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Bilanzbuchhalter eine „verständliche“ Sprache für den Unternehmer(in).

## Zielsetzungen

- Nutzung vorhandener Daten (z.B. DATEV) und Ergänzung fehlender Kennzahlen
- Einfache Handhabung für Buchhalter, Steuerberater und Mandant (Unternehmer)
- Früherkennung, um Problemstellungen zu vermeiden, zu lösen und Handlungsspielräume zu schaffen

## Erkennbare Aspekte

- Unterfinanzierungen/ Ungleichgewichte
- Differenzierungen



# Wer kann Sie unterstützen?

Antworten erhalten Sie über:  
KÄSTEL KOLLEGEN Wirtschaftsprüfung - Steuerberatung – Unternehmensberatung  
Sachverständige finden Sie in den Gewerbezentren des Sachverständigenverbandes BVS e.V.

**GEWERBE  
ZENTRUM**  
in Kooperation mit dem BVS e.V., Experten  
und sonstigen Sachverständigen





# Herzlichen Dank.



Jan Höntzsch

+49 (0) 911 – 70 45 079

hoentzsch@gbvl.de

www.gbvl.de



In Kooperation mit

**GEWERBE ZENTRUM**  
in Kooperation mit dem BVS e.V., Experten und sonstigen Sachverständigen

# Rechtliche Hinweise | Disclaimer

## Urheberrechte

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Speicherung, der Nachdruck, die Entnahme von Abbildungen oder Textpassagen, jegliche Verbreitung oder Publizierung ist ohne schriftliche Bestätigung durch den Rechtsinhaber nicht zulässig. Zuwiderhandlungen können den strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes für Urheberrecht unterliegen und entsprechende juristische Folgen nach sich ziehen.

## Haftungsausschluss

Die präsentierten Informationen wurden aus verschiedenen Datenquellen erarbeitet, von deren Richtigkeit ausgegangen wird. Die getroffenen Rückschlüsse entsprechen den persönlichen Ansichten des Rechtsinhabers und müssen nicht in jedem möglichen Fall zutreffen. Sie stellen grundlegend keine Handlungsaufforderung in jeglicher Form dar und besitzen somit einen reinen Informationscharakter ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Somit kann weder eine Haftung noch eine Garantie übernommen werden.

## Kontakt

bVL Gesellschaft für betriebliche Versorgungslösungen mbH & Cie. KG

Kösliner Straße 44 | 90451 Nürnberg

Telefon +49 911 704 507 9 | E-Mail: [info@gbvl.de](mailto:info@gbvl.de)